



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2024/3072

**Der Oberbürgermeister**

V/67-670-bl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

06.11.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	28.11.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Notwendige Baumfällung

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer Linde (Baum Nr. 51) an der Saarstraße zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 67001305012019 Finanzposition/en: 782600  
Auszahlungen für die Maßnahme: 4.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Finanzstelle 67001305012019  
in Höhe von 4.000 €, sobald die Mittel freigegeben werden

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Im Rahmen des Ausbaus der Saarstraße durch den Fachbereich Tiefbau (FB 66) und die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) wurde ein Gutachten erstellt, um die Möglichkeiten zum Wurzelschutz von Straßenbäumen im Bereich der geplanten Bushaltestelle zu erörtern. Im Rahmen dessen wurden an der Linde (Baum Nr. 51) Schäden festgestellt, die eine Fällung unumgänglich machen.

Die Linde weist an einer Seite des Stammes auf einer Höhe zwischen 100 cm und 210 cm eine große, alte, ursprünglich mehr als 30 cm breite Rindenwunde auf, an der sich eine offene Morschung gebildet hat. Beim Abklopfen mit dem Schonhammer klingt der Stamm in Höhe der Rindenwunde auffallend dumpf, was für einen schon weit auf den Querschnitt ausgedehnten Holzabbau spricht.

Die Linde ist devital, also abgestorben. In der Krone ist vermehrt Totholz vorhanden. Auf einen bereits erfolgten Rückschnitt hat die Linde nicht mit nennenswertem Neuaustrieb reagiert. Der Baum ist abgängig. Eine Fällung der Linde ist deshalb unumgänglich. Eine Neupflanzung erfolgt in Absprache mit den Bauarbeiten durch FB 66/TBL ggf. an anderer Stelle.

**Anlage/n:**

Fällliste  
Fotos  
Karte